

GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGEN

Merkblatt zur Entwässerungssatzung der Stadt Würzburg für Bauherrn und Architekten

Die Stadt Würzburg betreibt eine Kanalisationsanlage, deren Benutzung in der "Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Würzburg -EWS-" geregelt ist.

Grundstücksentwässerungsanlagen...

- ...dürfen erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt Würzburg hergestellt, erneuert oder geändert werden,
- ...müssen den anerkannten Regeln der Abwassertechnik (DIN 1986) und der EWS entsprechen,
- ...müssen grundsätzlich über einen Kontrollschacht an der Grundstücksgrenze verfügen,
- ...müssen vom Anschlussnehmer gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz gesichert werden

Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung (Abnahme der ordnungsgemäßen Verlegung) des Entwässerungsbetriebes der Stadt Würzburg verdeckt werden. Anderenfalls kann die Stadt Würzburg die Freilegung der Leitungen verlangen. Der Anschluss an die öffentlichen Kanäle erfolgt durch städtische Bedienstete.

Entwässerungsgesuch

- ...ist erforderlich, damit die Zustimmung der Stadt Würzburg erteilt werden kann,
- ...besteht u. a. aus Lageplan (Maßstab 1:1000), Grundriss und Flächenplänen (Maßstab 1:100), Längsschnitten aller Leitungen (Maßstab 1:100) bezogen auf NN, sowie bei Gewerbe- und Industrieabwässern, die in ihrer Beschaffenheit erheblich von Hausabwässern abweichen, aus weiteren abwasserbedeutsamen Angaben.

Einzelheiten können dem "Merkblatt zur Planvorlage für Entwässerungsgesuche im Geltungsbereich der Stadt Würzburg" entnommen werden.

Rechtsgrundlage

Entwässerungssatzung der Stadt Würzburg auf der Grundlage der Bayer. Gemeindeordnung.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne:

Entwässerungsbetrieb Würzburg (EBW)
Grundstücksentwässerung
Veitshöchheimer Str. 1, 97080 Würzburg

Herr Buchberger
Herr Wallrapp

0931-37- 4137
0931-37- 4136

julian.buchberger@stadt.wuerzburg.de
stephan.wallrapp@stadt.wuerzburg.de